

OSTALBKREIS



Landratsamt Ostalbkreis, Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung, Julius-Bausch-Straße 12, 73430 Aalen, Tel.: 07361 503-1830

Gesundheitsbescheinigung für Bienenvölker

Besitzer des Bienenstandes

Name, Vorname	Wiesch Dietmar
Straße	Schradenbergstr. 49
PLZ, Ort	73434 Aalen-Hofherrnwweiler
Registrierenummer	081360880899

Bienenvölker

Standort	Hofherrnwweiler / Essingen
Anzahl	16
Kennzeichnung	N-16

Der oben genannte Bienenstand ist von mir untersucht und frei von Erscheinungen befunden worden, die auf das Vorhandensein einer anzeigepflichtigen Bienenseuche schließen oder ihren Ausbruch befürchten lassen. Der Herkunftsort liegt nicht in einem Faulbrut-Sperbezirk.

Diese Bescheinigung hat eine Gültigkeitsdauer von 9 Monaten ab dem Tag der Ausstellung. Sie darf nicht vor dem 1. September des vorangegangenen Jahres ausgestellt sein.

Dieses Gesundheitszeugnis ist unverzüglich nach dem Eintreffen des Bienenstands am neuen Standort der dort zuständigen Behörde vorzulegen. Am Wanderstand ist ein Schild mit Name und Anschrift des Besitzers sowie der Zahl der Bienenvölker in deutlicher und haltbarer Schrift gut sichtbar anzubringen.

Untersuchungstag und -ort	2.9.19 Hofherrnwweiler u. Essingen
Stempel/ Unterschrift Amtlich bestellter Bienen sachverständiger des Ostalbkreises	RUDOLF WINKLER Bienen sachverständiger des Ostalbkreises <i>R. Winkler</i>

Gebührenbescheinigung

GebVzNr. 12.26.04-06 der Gebührenverordnung des Landratsamtes Ostalbkreis

Verwaltungsgebühr	Anzahl	Summe
Grundgebühr für 1 - 5 Bienenvölker	1	10,00 €
Weitere Bienenvölker a 0,70 € (bis zum Höchstbetrag von 50 €)	22	15,40
Auslagen		
Gefahrerne km a 0,30 €	30	9,-
Sonstiges		
Gesamtbetrag (Gebühr und Auslagen)		34,40

Betrag erhalten, Datum und Unterschrift des Bienen sachverständigen

1. Blatt weiß: Bienenhalter

2. Blatt gelb: Bienen sachverständiger

3. Blatt grün: zuständige Behörde (Veterinäramt)

2.9.19

R. Winkler